

Was ist Titelschutz?

Informationen zum Thema Titelschutz

Titelidee rechtzeitig mit einer Titelschutzanzeige schützen

Mit der Veröffentlichung einer Titelschutzanzeige im Titelschutz-Magazin schützen Sie Ihren Titel bereits vor Erscheinen des Werkes nach §§ 5, 15 Markengesetz.

Ihre Idee

Sie haben eine Idee für ein Buch, einen Film, eine App, ein Theaterstück oder eine Veranstaltung aber brauchen noch Zeit, Ihr Projekt zu verwirklichen? Dann ist eine Titelschutzanzeige der richtige Weg, um die Bezeichnung Ihrer Idee rechtzeitig zu schützen. Mit einer Titelschutzanzeige schützen Sie die Titel Ihrer Werke bereits vor dem Erscheinen nach §§ 5, 15 Markengesetz.

Titelschutzanzeige beantragen

Mit einer Titelschutzanzeige kann der Schutz eines Werktitels vorverlagert werden. Dies setzt voraus, dass das Werk in branchenüblicher Weise angekündigt wird und in angemessener Frist unter dem Titel erscheint (BGH, Urteil vom 22.06.1989 - I ZR 39/87 - Titelschutzanzeige). Publikationen, in denen Titelschutzanzeigen geschaltet werden können, sind z.B. das Titelschutz-Magazin, der Titelschutzanzeiger, das runder Journal oder im Börsenblatt des Börsenvereins.

Ihr Werk erscheint und ist bereits geschützt

Wenn Ihr Werk erscheint, ist der Titel bereits durch die Titelschutzanzeige geschützt. Der Schutz des Titels gilt dann ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Titelschutzanzeige.

Ihre Idee für den Titel eines Werkes schützen Sie mit einer Titelschutzanzeige

Mit einer Titelschutzanzeige schützen Sie die Titel Ihrer Werke bereits vor dem Erscheinen nach §§ 5, 15 Markengesetz – ganz gleich ob es um Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften geht, um Radio- oder TV-Sendungen, Filme, Software, Apps, Spiele, Blogs, Theaterstücke, Veranstaltungen, Events oder Messen.

Titelschutz

§ 5 Absatz 3 MarkenG definiert Werktitel als "Namen oder besondere Bezeichnungen von Druckschriften, Filmwerken, Tonwerken, Bühnenwerken oder sonstigen vergleichbaren Werken".

Ein Titel ist der Name oder die besondere Bezeichnung von Druckschriften, Filmwerken, Tonwerken, Bühnenwerken oder sonstigen vergleichbaren Werken, z.B. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Radio-, TV-Sendungen, Filme, Software, Spiele, Blogs, Theaterstücke, Veranstaltungen, Events oder Messen.

Grundsätzlich entsteht das Titelrecht mit der tatsächlichen Aufnahme und Benutzung des Werktitels, vorausgesetzt, dieser besitzt die nötige Unterscheidungskraft. Bei Druckschriften erfolgt die Benutzungsaufnahme regelmäßig mit dem Erscheinen des Werkes.

Titelschutzanzeige

Da für die Idee des Titels eines Werkes bereits in der Entstehungsphase ein besonderes Schutzbedürfnis besteht, ist die sog. **Titelschutzanzeige** anerkannt.

Für die Entstehung des Titelschutzes ist dabei die öffentliche Ankündigung des Werkes unter seinem Titel (**Titelschutzanzeige**) der tatsächlichen Benutzungsaufnahme durch Erscheinen gleichzustellen, wenn das Werk in angemessener Frist unter dem Titel erscheint.

Lediglich intern bleibende Vorbereitungs- und Herstellungsmaßnahmen oder die Ankündigung des Titels auf der eigenen Webseite reichen nicht aus, um Titelschutz entstehen zu lassen.

Kosten einer Titelschutzanzeige

Um wirksam zu sein, muss eine Titelschutzanzeige in branchenüblicher Weise veröffentlicht werden. Die Schaltung einer Anzeige in Fachzeitschriften wie dem Titelschutzanzeiger, Börsenblatt oder dem Titelschutz-Magazin ist nicht kostenlos. Die Kosten für die Schaltung einer Titelschutzanzeige etwa im Titelschutzanzeiger betragen 150 EUR (zzgl. MwSt.), im ruddy Titelschutz-Journal 115 EUR (zzgl. MwSt.) und im Titelschutz-Magazin 45 EUR (zzgl. MwSt.).

Tipp: *Mit einer Sammelanzeige können mehrere Titel oder Titelalternativen in einer Titelschutzanzeige beantragt werden.*

Titelschutz in Deutschland und Österreich

Grundsätzlich besteht Titelschutz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, außer es handelt sich um einen Werktitel mit nur regionaler Zielgruppe, z.B. eine Lokal- oder Regionalzeitung. Titelschutz in Deutschland besteht nach § 5 Abs. 3 MarkenG. Der Titelschutz in Österreich ist gesetzlich in § 80 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt.

Häufige Fragen - FAQ

Was ist ein Werktitel?

Werktitel ist der Name oder die besondere Bezeichnung von Druckschriften, Filmwerken, Tonwerken, Bühnenwerken oder sonstigen vergleichbaren Werken, z.B. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Radio-, TV-Sendungen, Filme, Software, Spiele, Blogs, Theaterstücke, Veranstaltungen, Events oder Messen.

Wie entsteht Titelschutz?

Der Schutz eines Titels als geschäftliche Bezeichnung nach § 5 Abs. 1 und 3 MarkenG entsteht grundsätzlich erst mit der tatsächlichen Aufnahme und Benutzung des Titels im geschäftlichen Verkehr, vorausgesetzt, dieser besitzt die nötige Unterscheidungskraft. Bei Druckschriften erfolgt die Benutzungsaufnahme regelmäßig mit dem Erscheinen des Werkes.

Wie lange dauert Titelschutz?

Die Dauer des Titelschutzes besteht solange der Titel für ein bestimmtes Werk benutzt wird. Der Titelschutz endet erst mit endgültiger Aufgabe des Gebrauchs für das Werk, für das der Titelschutz begründet worden ist. Bei Büchern gilt der Titelschutz unabhängig davon, ob ein Buch vergriffen ist, solange eine Neuauflage in Betracht kommt. Bei Fernsehsendungen gilt der Titelschutz weiter, solange noch Wiederholungen ausgestrahlt werden.

Wer ist Inhaber eines Titels?

Titelberechtigter ist jeder, der den Titel für das betreffende Werk rechtmäßig nutzt, z.B. der Autor, Verleger, der Herausgeber oder der Produzent.

Wo gilt Titelschutz?

Titelschutz in Deutschland ist gesetzlich in § 5 Abs. 3 MarkenG definiert. Der Titelschutz in Österreich ist gesetzlich in § 80 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt.

Wozu brauche ich eine Titelschutzanzeige?

Mit einer Titelschutzanzeige kann der Schutz eines Werktitels vorverlagert werden. Dies setzt voraus, dass das Werk in branchenüblicher Weise angekündigt wird und in angemessener Frist unter dem Titel erscheint (BGH, Urteil vom 22.06.1989 – I ZR 39/87 – Titelschutzanzeige).

Wie lange ist eine Titelschutzanzeige gültig?

Der angemessene Zeitraum bis zur Veröffentlichung richtet sich nach der üblichen Vorbereitungsdauer für die Realisierung von entsprechenden Projekten, beträgt aber in der Regel nicht mehr als 6 Monate.